

# Niederschrift über die öffentliche 64. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



---

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.05.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Ort: Rathaus - Rathaussaal - in 97711 Maßbach,  
Marktplatz 1

---

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Klement, Matthias

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim  
Denner, Gotthard  
Dittmar, Sabine MdB  
Dünisch, Wolfgang  
Eußner, Andreas  
Geßner, Herbert  
Heuchler, Werner  
Hub, Yvonne  
Klement, Christoph  
Müller, Jürgen  
Neunhoeffler, Felix  
Röder, Volker  
Rützel, Wolfgang  
Schüler, Christian

### Schriftführer

Händel, Eckhard

### Verwaltung

Brust, Wolfgang

### Gäste

Wittmann, Wolfgang Rektor

### Abwesende:

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Diethard Dr.	beruflich verhindert
Streit, Winfried	Urlaub

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Beratung und Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2017 mit Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung samt Anlagen nach Art. 65 Abs. 1 GO sowie Genehmigung der Finanzplanung gemäß Art. 70 GO
- Punkt 2) Antrag auf Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 11989, Maßbacher Weg 6 im Baugebiet Maßbacher Weg in Poppenlauer
- Punkt 3) Freiwilliger Waldtausch im Markt Maßbach; Information und Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters zum Abschluss von Tauschvereinbarungen
- Punkt 4) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Sanierung der Fassade am Anwesen in der Schloßgasse 5
- Punkt 5) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 64. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

### Besichtigung des renovierten Freibades in Maßbach

Nachdem die Renovierungsarbeiten pünktlich abgeschlossen werden konnten und die Eröffnung des Freibades für den kommenden Donnerstag vorgesehen ist, findet zu Beginn der Sitzung noch kurzfristig eine Besichtigung des neu renovierten Schwimmbadgebäudes samt Umgriff statt.

Im Anschluss daran wird die Sitzung gegen 19:30 Uhr im Rathaussaal fortgeführt.

### ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Beratung und Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2017 mit Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung samt Anlagen nach Art. 65 Abs. 1 GO sowie Genehmigung der Finanzplanung gemäß Art. 70 GO

Nachdem in der vergangenen Gemeinderatssitzung am 25.04.2017 sowohl der Entwurf des Investitionsprogrammes als auch der Entwurf des Verwaltungshaushaltes in ausführlicher Weise vorberaten worden sind, ist in der heutigen Sitzung die endgültige Verabschiedung des diesjährigen Gemeindehaushaltes angedacht.

Bei der zurückliegenden Beratung wurde der bisherige Haushaltsentwurf quer durch alle Fraktionen und Parteien in allen seinen Teilen dem Grunde nach bereits akzeptiert.

Bedingt durch die geplanten Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet an der St 2281 a musste der Haushaltsentwurf allerdings sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben nochmals geändert bzw. angepasst werden.

Folgende Änderungen wurden noch im Haushaltsentwurf für 2017 vorgenommen:

- a) 1.6317.3400 - Gewerbegebiet Poppenlauer – Verkauf gemeindl. Grundstück Fl.Nr. 16364 mit 780.000 €
- b) 1.6317.9510 – Gewerbegebiet Poppenlauer – Durchführung der Erschließungsarbeiten, Abwasser sowie Wasserversorgung mit 800.000 €. Für 2018 sind weitere 1,2 Mio. hierfür vorgesehen.
- c) 1.8159.9630 – Wasserversorgung (Austausch der Steuerungsanteile in der vorhandenen SPS) die in den Finanzplanungsjahren ab 2018 ff vorgesehenen Ausgaben von 90.000 €, 35.000 € sowie 42.000 € müssen durch die vorgesehene Erschließung des Gewerbegebietes Poppenlauer auf die Jahre ab 2017 ff. vorgezogen werden.
- d) 1.8814.9450 - Der Außenbereich beim Anwesen „Hangman“ soll durch die Mieter dieses Anwesens gepflastert werden. Für Mineralgemisch, Splitt/Rabatten und Beton werden hierfür ca. 2.500 € anfallen. Das benötigte Betonverbundsteinpflaster ist bereits vorhanden.

Der Vermögenshaushalt für 2017 erhöht sich aufgrund der vorstehenden Änderungen in Einnahmen und Ausgaben auf nunmehr 4.561.460 €. Die Kreditaufnahme zum Ausgleich dieses Haushaltsentwurfes erhöht sich auf 264.110 €. Die erforderliche Kreditaufnahme für 2018 verringert sich von bisher 2.441.210 € auf nunmehr 1.586.210 €.

### **Beschluss:**

#### **1. Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Haushalt 2017 in der vorliegenden Form samt Anlagen zu genehmigen und die dieser Niederschrift als Anlage 1 dauerhaft beigefügte Haushaltssatzung gem. Art. 65 GO zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 13	Nein: 0
----------------------	--------	---------

#### **2. Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Finanzplan zum Haushalt des Marktes Maßbach für das Jahr 2017 mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm (Anlage 2) gem. Art. 170 GO zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 13	Nein 0	Anwesend 13	Befangen 0
----------------------	-------	--------	-------------	------------

Die Marktgemeinderäte A. Bieber und W. Heuchler sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 2) Antrag auf Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 11989, Maßbacher Weg 6 im Baugebiet Maßbacher Weg in Poppenlauer

Bauherr: Eheleute Bernhard und Svenja Blank  
Adresse: An der Holzspitze 1, 97422 Schweinfurt  
Antrag vom: 25.04.2017 (Eingang VG: 27.04.2017)

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem vorgenannten Baugrundstück ein unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage als Grenzgarage zu errich-

ten. Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Maßbacher Weg“ sind eingehalten, sodass das Vorhaben im Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO erledigt und auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens demzufolge verzichtet werden kann.

Das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens trägt die Bauherrschaft.

Für die entsprechende Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO ist der Erste Bürgermeister gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 4a der GeschO zuständig.

Der Marktgemeinderat wird hiervon Kenntnis gegeben.

Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

zur Kenntnis genommen
-----------------------

Punkt 3) Freiwilliger Waldtausch im Markt Maßbach; Information und Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters zum Abschluss von Tauschvereinbarungen

Die Waldflächen im Gemeindegebiet von Maßbach, insbesondere im Privatwald, sind zu einem großen Teil kleinparzellierte und zersplittert. Diese Situation kann durch einen „Freiwilligen Landtausch“ verbessert werden. Der „Freiwillige Landtausch“ ist ein einfaches Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Er hat das Ziel, die zersplitterten Besitzverhältnisse durch Zusammenlegung von Grundstücken zu begünstigen und damit die Bewirtschaftung des Waldes zu vereinfachen. Letztlich entscheidet aber der Waldbesitzer selbst, ob er sich beteiligt. Eine bereits im Herbst 2016 anberaumte Versammlung und eine Befragung aller Waldbesitzer zeigte bereits eine große Zustimmung. Zwischenzeitlich wurden auch bereits einige Tauschtreffen durchgeführt.

Begleitet wird das Verfahren von Herrn Forstsachverständigen Rupert Wolf, Mittelweg 5, 97633 Saal a.d.Saale, der auch als bestellter und zugelassener Tauschhelfer des Amtes für ländliche Entwicklung fungiert.

Der Freiwillige Landtausch soll sich grundsätzlich zunächst auf die Waldgrundstücke in der Gemarkung Maßbach beschränken; in den weiteren Verfahren ist –bei entsprechender Beteiligung– auch vorgesehen, in den übrigen Gemeindeteilen ebenfalls einen freiwilligen Landtausch für Waldflächen durchzuführen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt einer Beteiligung des Marktes Maßbach am freiwilligen Landtausch für Waldflächen in der Gemarkung Maßbach zu.

Erster Bürgermeister Klement wird bevollmächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Tauschvereinbarungen abzuschließen.

Nach Abschluss des Verfahrens wird der Marktgemeinderat über alle Tauschvereinbarungen des Marktes Maßbach informiert.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

Die Marktgemeinderäte A. Bieber und W. Heuchler sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 4) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Sanierung der Fassade am Anwesen in der Schloßgasse 5

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 27.11.1995 das kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen aufgestellt.

Das Programm wird im Verhältnis 60 : 40 vom Freistaat Bayern und dem Markt Maßbach finanziert. Die Zuschussmittel werden eigenverantwortlich vom Markt Maßbach ausgereicht.

Der Zuschuss für eine private Baumaßnahme beträgt 30% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 5.100,00 €.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden und das Bauvorhaben im Geltungsbereich der Sanierungssatzung zur Ausführung gelangt.

Die Förderfähigkeit der Sanierungsvorhaben ist vom Sanierungsbeauftragten des Marktes Maßbach zu prüfen und zu bestätigen.

Der Bauwerber hat mit Schreiben vom 03.05.2017 einen entsprechenden Antrag gestellt.

Beschreibung der Sanierungsmaßnahme:

Bauherr: Daniel Schüller  
Projekt: Fenstererneuerung  
Bauort: Schloßgasse 5, Fl.Nr. 5, Gemarkung Maßbach

Die Förderfähigkeit des o.a. Sanierungsvorhabens wurde geprüft. Die entsprechende Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten Christiane Wichmann vom Arch.-Büro Perleth vom 10.05.2017 wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung zugeleitet.

Die vorläufig ermittelten förderfähigen Maßnahmenkosten belaufen sich auf 28.101,69 € brutto.

Die Förderung würde demnach **5.100,00 €** betragen. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich allerdings später nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für die o.g. Sanierungsmaßnahme eine Förderung auf der Grundlage des kommunalen Förderprogramms des Marktes Maßbach vom 27.11.1995 zu gewähren, wenn die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden.

Der vorläufig festgestellte Zuschuss beträgt 5.100,00 €. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass bei der Bauausführung die gutachterliche Stellungnahme des gemeindlichen Sanierungsbeauftragten zwingend beachtet wird.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die endgültige Farbgestaltung der Fenster sowie des Außenanstriches und des Vordaches in Abstimmung mit der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten und der Unteren Denkmalschutzbehörde einvernehmlich festzulegen und ggf. auch einer Abweichung von der Gestaltungssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:      Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Befangen 0
--

Die Marktgemeinderäte A. Bieber und W. Heuchler sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 5) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Bericht über die Antragskonferenz zum „Netzausbau in Bayern – SuedLink“ am 15.05.2017 in Bad Kissingen

Bürgermeister Klement berichtet über seine Teilnahme an der o.a. Informationsveranstaltung und bringt den Marktgemeinderat auf den aktuellen Sachstand.

Dem Vernehmen nach wird auf Betreiben des Freistaates Thüringen hin, eine weitere mögliche Trasse in die Bundesfachplanung mit einbezogen.

Eröffnung des neu renovierten und modernisierten gemeindlichen Freibades

Rechtzeitig zu Beginn der Badesaison konnte der 1. Bauabschnitt zur Renovierung und Modernisierung des gemeindlichen Freibades an der Centleite abgeschlossen werden.

In Würdigung des herausragenden bürgerschaftlichen Engagements aller ehrenamtlichen Helfer, der beteiligten Firmen, vieler weiterer Sponsoren und des Gemeindebauhofes, findet am Freitag, den 26.05.2017 um 18:00 Uhr ein kleiner Empfang im Rathaus statt.

Matthias Klement  
Erster Bürgermeister

Eckhard Händel  
Schriftführer